

Schutzkonzept der Hobbybude Hochdorf e.V.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor
sexuellem Missbrauch und Gewalt

11.02.2025

Vorstand der Hobbybude Hochdorf e.V.



Inhalt

.....	0
Einleitung:	2
1. Feste Ansprechpartnerin im Verein	4
2. Externe Anlaufstellen	5
3. Verhaltenskodex für Ehrenamtliche	6
4. Verhaltensregeln für Ehrenamtliche	7
5. Prüfschema zur Einschätzung des Gefährdungspotenzials	8
6. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	9
7. Verbindlicher Interventionsplan im Verdachtsfall (5 Schritte)	9
8. Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts	11
9. Schlusswort:	13

Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt im Verein "Hobbybude Hochdorf e.V."

Einleitung:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen, Gewalt und Missbrauch ist eine der wichtigsten Aufgaben eines jeden Vereins, der mit jungen Menschen arbeitet. Es ist von entscheidender Bedeutung, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich sicher, respektiert und unterstützt fühlen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch ist für uns im "Hobbybude Hochdorf e.V." von größter Bedeutung. Basis ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 01.01.2012 in Kraft ist, und dient dazu, präventive Maßnahmen zu ergreifen und im Verdachtsfall schnelle und klare Handlungsschritte zu definieren. Im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung haben wir ein Konzept zur Abwendung von Gefahren von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient dem präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen der "Hobbybude Hochdorf e.V." und stellt sicher, dass jede Form von Gewalt oder Missbrauch, sei es körperlich, psychisch oder sexuell, verhindert wird.

Definitionen:

- **Gewalt an Kindern und Jugendlichen** bezeichnet alle Formen der physisch, psychisch oder sexuell ausgerichteten Schädigung, die das Wohl und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden. Sie umfasst unter anderem:
 - **Körperliche Gewalt:** Misshandlungen, die sichtbare oder unsichtbare Verletzungen, wie Schläge, Tritte oder andere körperliche Übergriffe zur Folge haben.
 - **Psychische Gewalt:** Maßnahmen oder Handlungen, die das Selbstwertgefühl und die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen angreifen. Hierzu gehören etwa Beleidigungen, Demütigungen, Bedrohungen, Ausgrenzung oder verbale Erniedrigung.
 - **Sexuelle Gewalt:** Jede Handlung, die auf den sexuellen Missbrauch oder die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen abzielt. Dies kann durch direkte körperliche Handlungen oder durch verbale, visuelle oder andere Formen der sexuellen Belästigung geschehen.
- **Sexueller Missbrauch:** Jede Form von sexuellen Handlungen oder Annäherungen an Kinder und Jugendliche, die gegen ihren Willen erfolgen und die ihre körperliche und seelische Unversehrtheit verletzen.

Sinn und Zweck des Kinderschutzkonzeptes:

Ziel dieses Kinderschutzkonzeptes ist es, Kindern und Jugendlichen in der "Hobbybude Hochdorf e.V." einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie sich entwickeln, lernen und spielen können, ohne der Gefahr von Missbrauch oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Es geht darum, präventive Maßnahmen zu ergreifen, das Bewusstsein für potenzielle Gefährdungen zu schärfen und konkrete Verhaltensweisen zu etablieren, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein schützen.

Das Schutzkonzept dient der:

1. **Prävention:** Durch klare Verhaltensregeln, Schulungen und die Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs miteinander wird der Entstehung von Gewalt und Missbrauch vorgebeugt.
2. **Sensibilisierung:** Alle Vereinsmitglieder – insbesondere ehrenamtliche Helfer und Kursleiter – werden über die Themen Gewalt, Missbrauch und den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen aufgeklärt.
3. **Verantwortungsübernahme:** Das Konzept fördert die Verantwortung jedes Einzelnen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen und stellt sicher, dass alle Mitglieder ihre Rolle und Aufgaben im Kinderschutz ernst nehmen.
4. **Klare Handlungsanweisungen im Verdachtsfall:** Sollte ein Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt bestehen, enthält das Konzept klare, sofort umsetzbare Handlungsschritte, die eine schnelle und effektive Reaktion ermöglichen.

Durch die Implementierung dieses Konzeptes wird sichergestellt, dass die "Hobbybude Hochdorf" als sicherer Ort für Kinder und Jugendliche fungiert, an dem sie geschützt aufwachsen, lernen und ihre Freizeit verbringen können.

In diesem Konzept werden alle relevanten Bereiche abgedeckt, um Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen, und es zeigt konkrete Maßnahmen, wie der Verein, seine Mitarbeiter und Ehrenamtlichen auf Verdachtsfälle reagieren können. Wir setzen uns mit diesem Konzept aktiv für die Förderung einer Kultur des respektvollen und sicheren Umgangs miteinander ein. Konkret umfasst unser Schutzkonzept:

1. Benennung einer festen Ansprechpartnerin im Verein
2. Kontaktmöglichkeiten zu externen Anlaufstellen
3. Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich tätigen KurleisterInnen
4. Verhaltensregeln zum Kindeswohl
5. Prüfschema zur Einschätzung des Gefährdungspotenzials
6. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
7. Verbindlicher Interventionsplan im Verdachtsfall
8. Evaluation und Weiterentwicklung

1. Feste Ansprechpartnerin im Verein

In der "Hobbybude Hochdorf e.V." gibt es eine feste Ansprechpartnerin für alle Fragen und Anliegen zum Thema Kinderschutz:

Ansprechpartnerin: Anna Reinhardt-Derr unter Schutz.Hobbybude-Hochdorf@gmx.de

Anna Reinhardt-Derr ist die erste Anlaufstelle für alle, die Fragen zum Kinderschutz haben oder sich in einem vertraulichen Rahmen über Schutzvorfälle oder Bedenken äußern möchten. Sie sorgt dafür, dass jeder Fall ernst genommen wird und schnellstmöglich die richtigen Maßnahmen eingeleitet werden.

Kontaktmöglichkeiten:

Für den Fall, dass Kinder, Jugendliche oder Eltern die direkte Kontaktaufnahme über die festgelegte Ansprechpartnerin scheuen oder lieber anonym bleiben möchten, gibt es folgende zusätzliche Kontaktmöglichkeiten:

- **Briefkasten:** An der Einrichtung befindet sich ein sicherer **Briefkasten**, in dem anonyme Mitteilungen und Anliegen abgegeben werden können. Der Briefkasten wird regelmäßig von Anna Reinhardt-Derr kontrolliert.
- **E-Mail-Adresse:** Es gibt die spezielle E-Mail-Adresse Schutz.Hobbybude-Hochdorf@gmx.de, an die vertrauliche Mitteilungen gesendet werden können. Diese E-Mail-Adresse wird ebenfalls direkt von Anna Reinhardt-Derr überwacht.

Diese Kontaktmöglichkeiten ermöglichen es allen Beteiligten, sich ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu melden und sorgen dafür, dass Anliegen nicht übersehen werden. Die Anonymität wird gewahrt, um Vertrauen aufzubauen und Hemmschwellen zu senken.

2. Externe Anlaufstellen

Im Falle eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch oder bei Unsicherheiten, können sich Eltern, Kinder und Ehrenamtliche an folgende externe Fachstellen wenden:

- **Jugendamts-Hotline:** 0800 123 5550
 - **Beratungsstelle "Wildwasser" (Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche):** 0800 22 55 530
 - **Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI):**
www.dgpi.de
 - **Telefonseelsorge:** 0800 111 0 111 (kostenfrei)
 - **„insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF) im Landkreis Ludwigsburg**
<http://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/koordination-kinderschutz/>
-

3. Verhaltenskodex für Ehrenamtliche

Alle ehrenamtlich tätigen KursleiterInnen im Verein "Hobbybude Hochdorf e.V." verpflichten sich, folgenden Verhaltenskodex zu unterzeichnen und zu befolgen:

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dieser Verantwortung bin ich mir als KursleiterIn bewusst und handle stets im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt, unabhängig von der Art der Gewalt, sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierung aller Art.

2. Vereinsarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Kursleitung habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Ebenso achte und **respektiere ich die Persönlichkeitsrechte** jedes Kindes und Jugendlichen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein. Jede Form von Gewalt, Misshandlung oder Ausnutzung wird in unserem Verein strikt abgelehnt.

3. Dazu zählt es auch die Grenzen Anderer, unabhängig des Alters, zu respektieren. Alle KursleiterInnen respektieren die **physischen und psychischen Grenzen** der Kinder und Jugendlichen. Jeglicher körperlicher Kontakt ist nur mit Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen gestattet.

4. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von **Respekt, Wertschätzung und Vertrauen** geprägt. Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen gleich, mit Respekt, höre ihnen zu und nehme ihre Bedürfnisse ernst. Hierbei achte ich auch auf einen fairen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander. Die Verbreitung von Gerüchten, Drohungen und Beschimpfungen tolerieren wir von Seiten der Hobbybude Hochdorf e.V. nicht.

5. Als KursleiterIn bin ich mir meiner **Vorbildfunktion** bewusst und verhalte mich entsprechend in jeder Situation.

6. Ich verhindere Diskriminierung. Das heißt, ich setze mich aktiv gegen Diskriminierung jeglicher Art ein und fördere ein respektvolles und inklusives Miteinander, indem ich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches sowie gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung beziehe. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; Ich interveniere dagegen aktiv.

4. Verhaltensregeln für Ehrenamtliche

Die Verhaltensregeln dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen einerseits sowie dem Schutz von KursleiterInnen vor einem falschen Verdacht andererseits. Durch die Unterschrift aller KursleiterInnen verpflichten sich diese zur Einhaltung. Um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, gelten im Verein "Hobbybude Hochdorf e.V." folgende Verhaltensregeln:

1. Zugangskontrollen:

- Unbefugte Dritte haben keinen Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden. Jeder Zugang ist nur autorisierten Personen gestattet.

2. Keine Privatgeschenke an Kinder:

- Es werden keine persönlichen Geschenke an Kinder und Jugendliche überreicht, um die Entstehung von Abhängigkeitsverhältnissen zu vermeiden.

3. Keine Einzelsituationen mit Kindern:

- Es werden keine Einzelsituationen mit Kindern und Jugendlichen abgehalten, außer wenn dies unbedingt notwendig ist. Alle Interaktionen sollen immer in Gruppen stattfinden.

4. Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen:

- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt oder vereinbart. Alle Informationen, die das Kindeswohl betreffen, müssen transparent kommuniziert werden.

5. Körperlicher Kontakt:

- Jeglicher körperliche Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist nur in einem pädagogisch angemessenen, notwendigen Rahmen und mit deren Einverständnis gestattet.

6. Transparenz im Handeln:

- Alle Maßnahmen und Handlungen werden so transparent wie möglich gestaltet, damit stets nachvollziehbar ist, wie mit den Kindern und Jugendlichen umgegangen wird. Wird von einer Schutzvereinbarung aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Verantwortlichen Person abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von den vereinbarten Schutzvereinbarungen. Dieses wird im Nachhinein transparent an alle Beteiligten kommuniziert.

5. Prüfschema zur Einschätzung des Gefährdungspotenzials

Das folgende Prüfschema hilft, mögliche Gefährdungspotenziale frühzeitig zu erkennen:

Tätigkeitsfeld:	
------------------------	--

Gefährdungspotenzial	niedrig	hoch
Art		
Wie ist das Vertrauensverhältnis?		
Wie ist das Hierarchie- oder Machtverhältnis?		
Wie ist die Altersdifferenz?		
In welchem Umfang ist die Verletzlichkeit des Kindes?		
Intensität		
Wie ist die Abwesenheit weiterer betreuender Personen?		
Wie ist die Abwesenheit weiterer betreuter Kinder/ Jugendliche?		
Wie sieht es mit der Geschlossenheit des sozialen Kontextes aus?		
Wie hoch ist der Grad an Intimität des Kontaktes?		
Wie ist der Umfang von vertraulichen Gesprächen?		
Dauer		
Wie ist der zeitliche Umfang der Betreuungssituation?		
Wie ist die Regelmäßigkeit des Kontaktes?		

Weitere Faktoren	Ja	nein
Gibt es Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen bei Kindern/ Jugendlichen?		
Gab es Beschwerden über unangemessenes Verhalten?		
Wurde das erweiterte Führungszeugnis der Kursleitung überprüft?		

Kommentar:

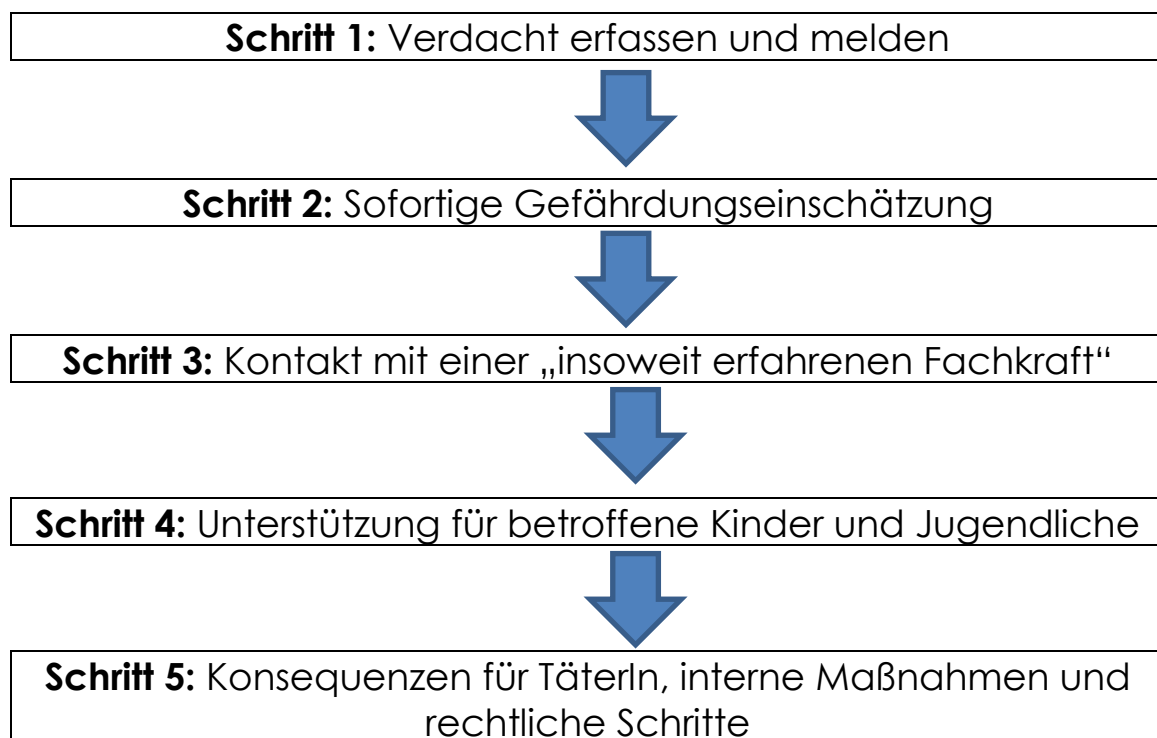
6. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Alle ehrenamtlichen KursleiterInnen sind verpflichtet, ein **erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen, das vor Beginn ihrer Tätigkeit überprüft wird. Das erweiterte Führungszeugnis wird regelmäßig alle zwei Jahre aktualisiert. Es dient als Teil der Präventionsmaßnahme zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und Gewalt in der Hobbybude Hochdorf e.V..

7. Verbindlicher Interventionsplan im Verdachtsfall (5 Schritte)

Wichtigste übergeordnete Leitlinie der Einzelschritte ist eine gute Kommunikation aller unter dem Grundsatz: Opfer- vor Täterschutz.

Folgender Ablauf ist im Verdachtsfall verbindlich festgelegt:



Dieser Interventionsplan stellt sicher, dass im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung schnell, strukturiert und verantwortungsvoll gehandelt wird. Die einzelnen Schritte umfassen hierbei konkret:

Schritt 1: Verdacht der Gefährdung des Kindeswohls / Verletzung von Schutzräumen

Erfassung des Verdachts: Der Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls (z.B. sexueller Missbrauch, grenzüberschreitendes Verhalten oder andere schwerwiegende Vorfälle) wird sofort von der zuständigen Ansprechperson, Anna Reinhardt-Derr, wahrgenommen und erfasst.

Schritt 2: Sofortige Gefährdungseinschätzung

Einschätzung durch die Ansprechpartnerin: Anna Reinhardt-Derr prüft in Zusammenarbeit mit anderen Vertrauenspersonen des Vereins die Ernsthaftigkeit des Verdachts. Falls nötig, wird eine erste unverbindliche Rücksprache mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und/oder anderen relevanten Personen geführt.

Dokumentation: Alle relevanten Informationen, die den Verdacht betreffen (Gesprächsinhalte, Aussagen, Beobachtungen), werden lückenlos und objektiv dokumentiert.

Schritt 3: Kontaktaufnahme mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IEF)

Benachrichtigung einer IEF: Im Falle eines begründeten Verdachts wird die zuständige Fachkraft **umgehend** kontaktiert. Anna Reinhardt-Derr übernimmt in diesem Fall die Verantwortung, den Kontakt zu den entsprechenden Fachkräften herzustellen.

Übermittlung der Dokumentation: Alle bisher erstellten Dokumentationen und Einschätzungen werden zur Verfügung gestellt.

Schritt 4: Unterstützung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen

Beratung und Unterstützung: Die betroffenen Kinder und Jugendlichen erhalten **sofortige Unterstützung** durch erfahrene Fachkräfte, wie z.B. Beratungsstellen oder psychologische Betreuung. Hierzu wird Kontakt zu spezialisierten Stellen aufgenommen, um den Kindern die bestmögliche Hilfe zu bieten.

Vertrauensperson: Eine Vertrauensperson innerhalb des Vereins wird für das Kind oder den Jugendlichen zur Verfügung gestellt, um das Wohl zu sichern und die Kommunikation zu erleichtern.

Schritt 5: Konsequenzen für den/die TäterIn

Interne Maßnahmen: Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird eine **interne Untersuchung** eingeleitet. Je nach Schwere des Vorfalls wird die Mitgliedschaft des Täters oder der Täterin im Verein überprüft. Dies kann eine **Sperrung** oder **Ausschluss** aus dem Verein zur Folge haben.

Rechtliche Schritte: Zusätzlich werden je nach Situation **rechtliche Schritte** eingeleitet. Der Vorfall wird ggf. an die Polizei oder andere zuständige Stellen weitergeleitet.

Transparente Kommunikation: Der Vorfall und die getroffenen Maßnahmen werden transparent gegenüber dem Verein und den beteiligten Personen kommuniziert (unter Berücksichtigung des Datenschutzes).

8. Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts

Der "Hobbybude Hochdorf e.V." sieht die kontinuierliche Verbesserung des Kinderschutzes als eine wichtige Aufgabe an. Daher ist die **Evaluation** und **Weiterentwicklung** des Schutzkonzepts fester Bestandteil der Vereinsarbeit. Um die Wirksamkeit des Konzepts zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, sind regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen erforderlich.

1. Dokumentation aller Meldungen:

Alle Vorfälle, bei denen ein Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch besteht, werden **lückenlos dokumentiert**. Diese Dokumentation wird von der Ansprechperson Anna Reinhardt-Derr geführt und umfasst:

- Art des Vorfalls
- Datum und Uhrzeit der Meldung
- Beteiligte Personen
- Getroffene Maßnahmen
- Ergebnisse der Maßnahmen
- Rückmeldungen der betroffenen Personen

Diese Dokumentation dient als Grundlage für die interne Auswertung und stellt sicher, dass keine Informationen verloren gehen und die richtigen Schritte zur Aufklärung des Vorfalls eingeleitet werden.

2. Monitoring der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts:

Das Monitoring bezieht sich auf die regelmäßige Überprüfung, wie das Kinderschutzkonzept in der Praxis umgesetzt wird. Dies umfasst:

- **Informationen und Sensibilisierungen** für alle Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen.
- **Beobachtungen und Gespräche** mit Kindern, Jugendlichen sowie KursleiterInnen, um sicherzustellen, dass das Konzept im Alltag des Vereins tatsächlich gelebt wird.
- **Feedback von betroffenen Personen:** Rückmeldungen und Erfahrungen aus der Vereinsarbeit fließen regelmäßig in die Evaluierung ein.

Einmal jährlich wird eine umfassende **Evaluation** vom Vorstand des Vereines durchgeführt, bei der das Kinderschutzkonzept auf seine Wirksamkeit hin überprüft wird. Hierzu werden alle relevanten Informationen in den Evaluationsprozess einbezogen, um eine detaillierte Auswertung der Umsetzungsprozesses zu erhalten.

3. Regelmäßige Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts:

Da sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben stetig verändern, wird das Kinderschutzkonzept regelmäßig überarbeitet. Dies erfolgt:

- In regelmäßigen Zyklen oder nach Bedarf, zum Beispiel nach einem Vorfall im Verein oder Änderungen des Bundeskinderschutzgesetzes.
- Bei der Überarbeitung werden neue Erkenntnisse und Best Practices berücksichtigt. Dazu gehört die Auswertung von aktuellen Kinderschutzstandards sowie die Einbeziehung von Erfahrungen aus anderen Vereinen und Fachstellen.

Bei jeder Überarbeitung wird sichergestellt, dass alle aktuellen Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes berücksichtigt und in das Konzept integriert werden.

4. Externe Beratung und Fachstellen:

Um die Qualität des Schutzkonzepts sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, arbeitet die "Hobbybude Hochdorf e.V." mit externen Fachstellen zusammen. Fachkräfte im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte werden dabei konsultiert, um das Konzept nach den neuesten Standards zu gestalten und zu evaluieren.

Durch die kontinuierliche Evaluierung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes stellt die "Hobbybude Hochdorf e.V." sicher, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen langfristig gewährleistet und kontinuierlich verbessert wird.

9. Schlusswort:

Das Schutzkonzept der "Hobbybude Hochdorf e.V." dient der Sicherheit und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein. Wir setzen auf Prävention, Information und Transparenz, um sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorzubeugen und im Verdachtsfall entschlossen zu handeln. Alle Mitglieder, KursleiterInnen und Ehrenamtliche sind aufgefordert, sich an dieses Konzept zu halten, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.
